

SGB 0208/2025

Globalbudget «Umwelt» für die Jahre 2026 bis 2028

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 23. September 2025, RRB Nr. 2025/1584

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfas	sung	3
1.	Einleitende Bemerkungen	5
2.	Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	7
3.	Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1	Leistungserbringer	7
3.2	Produktegruppen	8
3.2.1	Produktgruppe 1: Koordination	8
3.2.2	Produktgruppe 2: Boden	
3.2.3	Produktgruppe 3: Wasser	11
3.2.4	Produktgruppe 4: Luft/Lärm	15
3.2.5	Produktgruppe 5: Stoffe	17
3.3	Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	19
3.3.1	Saldovorgabe	19
3.3.2	Verpflichtungskredit	
3.4	Personal	20
3.5	Veränderungen von Leistungen und Finanzen	20
3.5.1	Veränderungen im Leistungsauftrag	20
3.5.2	Einfluss Massnahmenplan 2024	21
3.5.3	Laufende Globalbudgetperiode	
3.5.4	Neue Globalbudgetperiode	
4.	Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen	22
5.	Rechtliches	22
6.	Antrag	22
7.	Beschlussesentwurf	23

Kurzfassung

Das Amt für Umwelt (AfU) setzt sich ein für die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie für den Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen, Schaden- und Störfällen.

Die grundsätzlichen Zielsetzungen des Globalbudgets «Umwelt» für die Periode 2026 bis 2028 bleiben weitgehend unverändert. Sie basieren auf den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und der umweltpolitischen Zielsetzung des Regierungsrates. Der weitaus grösste Aufwand ergibt sich aus dem kantonalen Vollzug der bestehenden Bundesgesetzgebung. Daneben werden im AfU diverse umfangreiche und komplexe Projekte aus den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserwirtschaftsplanung, Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Altlastensanierung von Deponien und Schiessanlagen etc. bearbeitet.

Die Gesetzgebung des Bundes erfährt regelmässig Änderungen und erfordert laufend Anpassungen des kantonalen Vollzugs. Es müssen deshalb regelmässig neue Grundlagen erhoben und andere Vorbereitungen getroffen werden. Diese Vorbereitungen werden mehrheitlich in Projektarbeiten mit externen Partnern und Fachspezialisten abgewickelt. Damit kann das nötige Spezialwissen eingekauft und soweit nötig intern aufgebaut werden, so dass der Vollzug anschliessend wiederum in die bestehenden Strukturen und Abläufe des Amtes für Umwelt mit den bestehenden finanziellen Ressourcen sichergestellt werden kann. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Die aktuelle Tendenz seitens Bund geht jedoch klar in die Richtung, dass den Kantonen vermehrt Vorgaben hinsichtlich des Vollzugs, insbesondere in den Bereichen Grundwasserschutz, Bodenkartierung, Naturgefahren, Deponieplanung, Kreislaufwirtschaft und Altlastensanierung, gemacht werden. Inwieweit diese Anforderungen künftig schwergewichtig mit externen Partnern erfüllt werden können, ist heute nicht absehbar. Das vorliegende Globalbudget sieht keine entsprechenden zusätzlichen Stellen vor.

Im Bereich des Altlastenrechts kann diesem Schema nicht gefolgt werden. Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) wurden Abschlussfristen für Bundesbeiträge aus dem VASA-Altlasten-Fonds bei der Untersuchung und Sanierung von belasteten Standorten eingeführt. Damit diese Fristen eingehalten werden können, müssen die noch notwendigen Untersuchungen von belasteten Standorten und die allenfalls daraus resultierenden Sanierungen durch die Abteilung Boden rascher umgesetzt werden, als dies bisher gewährleistet werden konnte. Dies ist nur mit zusätzlichem Personal zu erreichen. Das neue Globalbudget «Umwelt» sieht daher zwei zusätzliche Stellen im Altlastenbereich vor. Insgesamt beträgt somit der Stellenetat des AfU neu zwischen 57 und 59 Stellen gegenüber 55 bis 57 Stellen gemäss Globalbudget 2023 bis 2025.

Der beantragte Verpflichtungskredit bleibt dank weiteren Prozessoptimierungen und anderen Massnahmen im gleichen Rahmen wie für die vorangegangene Globalbudgetperiode 2023 bis 2025. Die zwei zusätzlichen Stellen im Altlastenbereich können mit Beiträgen des Bundes aus dem VASA-Altlasten-Fonds grösstenteils finanziert werden und führen somit zu keiner Erhöhung des Globalbudgetsaldos «Umwelt». Unter Berücksichtigung der Lohnerhöhungen infolge Teuerungsausgleiche in der vorangegangenen Globalbudgetperiode, ist der beantragte Verpflichtungskredit für die Jahre 2026 bis 2028 im Verhältnis tiefer als der Verpflichtungskredit für die Jahre 2025.

Mit dem Globalbudget «Umwelt» wird der oben erwähnte allgemeine Vollzug gewährleistet. Zudem werden 23 Ziele festgelegt, die nebst den üblichen Vollzugstätigkeiten auch Projekten zugeordnet werden. 15 Ziele sind vom Globalbudget 2023 bis 2025 übernommen worden. Drei Ziele basieren auf bestehenden Zielen des vorangegangenen Globalbudgets, sind aber entsprechend dem Projektfortschritt weiterentwickelt worden. Vier Ziele wurden neu definiert und ein zusätzliches Ziel wurde festgelegt.

a) Globalbudget: «Umwelt»

- 1. Produktegruppe 1: Koordination
 - 1.1. Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte
 - 1.2. Aktuelle, auf Zielgruppen zugeschnittene Umweltinformationen
 - 1.3. Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen bieten Möglichkeiten für ganzheitlichen Umweltvollzug

2. Produktegruppe 2: Boden

- 2.1. Eintrag von Löschübungsplätzen in den Kataster der belasteten Standorte
- 2.2. Regionenweise Sanierung von Schiessanlagen unter der Federführung des Kantons
- 2.3. Prüfen und b0ewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund)
- 2.4. Bodenkartierung Bezirke Lebern und Solothurn Abschluss 2022-2026 und Bodenkartierung nördlicher Kantonsteil 2026-2028

3. Produktegruppe 3: Wasser

- 3.1. Lebensraum Dünnern
- 3.2. Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes
- 3.3. Verbesserung der ökologischen Situation Fliessgewässer
- 3.4. Sicherstellung einer resilienten kommunalen Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile
- 3.5. Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug
- 3.6. Erarbeitung von Wasserwirtschaftsplanungen (REP) zur Abstimmung der Schutz- und Nutzungsinteressen in trockenheitsgefährdeten Gebieten
- 3.7. Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern

4. Produktegruppe 4: Luft/Lärm

- 4.1. Kontrolle fossiler Heizungen im Kanton Solothurn
- 4.2. Vertrauensbildung bei der Bevölkerung mittels Stichprobenkontrollen zum Betrieb und Bau von Mobilfunkanlagen
- 4.3. Informationen und Kampagnen zum Stopp der Zunahme von Lichtemissionen
- 4.4. Kontrolle Veranstaltungslokale und periodische oder einmalige Veranstaltungen mit Schall über 93 dB
- 4.5. Qualität und Verfügbarkeit der Messung der Luftqualität

5. Produktegruppe 5: Stoffe

- 5.1. Risikobasierter Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung
- 5.2. Risikobasierter Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung.
- 5.3. Kontrolle Abfallanlagen (VVEA, VeVa)
- 5.4. Umsetzung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) mit den Vollzugshilfen des BAFU

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Globalbudget «Umwelt» für die Jahre 2026 bis 2028.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Amt für Umwelt (AfU) setzt sich ein für die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie für den Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen sowie Schaden- und Störfällen.

Für die Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 bleiben die Zielsetzungen des Globalbudgets «Umwelt» bezüglich der Massengeschäfte (Vollzugstätigkeiten wie Planungen, Bewilligungen, Kontrollen, Umweltbeobachtung sowie Stellungnahmen zu Baugesuchen, Nutzungsplanungen und Gestaltungsplänen) gegenüber den bisherigen weitgehend unverändert. Das Massengeschäft (Erteilen von Bewilligungen) und die Projekte basieren auf der Umweltschutz-, Gewässerschutz-, Wasserbau- und Chemikaliengesetzgebung des Bundes, auf der kantonalen Umwelt- und Wassergesetzgebung sowie den umweltpolitischen Legislaturzielen des Regierungsrates.

Diese führen als politische Schwerpunkte u. a. auf, die Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen. Die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sind zu schonen bzw. nachhaltig zu nutzen. Nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen sowie auf die Bevölkerung und die zukünftigen Generationen sollen vermieden oder gesamthaft gering gehalten werden. Konkret erwähnt wird unter dem Kapitel «Klimawandel dämpfen und Auswirkungen begegnen» die Verminderung der Gefahrenpotentiale durch Hochwasser und Altlasten. Zudem ist auch der Schutz des Grundwasserdargebotes und Sicherstellung einer resilienten Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile als Ziel erwähnt.

Der weitaus grösste Aufwand ergibt sich aus dem Gesetzesvollzug. Zu erwähnen sind insbesondere:

- Planen (gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten wie Abbauplanung von Kies und Steinen, Planungen von Deponien, Planung für Hochwasserschutzbauten Wasserwirtschaft etc.)
- Bewilligen/Genehmigen (Erteilen von Bewilligungen für Abfallanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen, Einbauten ins Grundwasser, Abparzellierungen von belasteten Standorten, Erdwärmesonden, Bauen in lärmbelastetem Gebiet, Schiffsanbindeplätze, Einbau ins Grundwasser etc.)
- Kontrollieren (verhältnismässige und risikobasierte Kontrolle der erteilten Bewilligungen, Marktkontrollen, Emissionskontrollen etc.)
- Messen im Rahmen der Umweltbeobachtung (Luft-, Wasser- und Bodenmessungen)
- Bauen und Sanieren (Gewässerunterhalt, Hochwasserschutz und Revitalisierung, Sanierungsmassnahmen bei mit Abfällen belasteten Standorten, altlastenrechtliche Sanierung von Schiessanlagen)
- Intervenieren im Bedarfsfall (Sicherstellen des rund um die Uhr bestehenden Schadendienstes und von Chemiefachberatern, Beraten der Einsatzkräfte bei Hochwasser und anderen umweltrelevanten Ereignissen)

- Informieren/Beraten der von der Gesetzgebung Betroffenen sowie der Öffentlichkeit
- Stellung nehmen zu Planungs- und Bauvorhaben (Richt- und Nutzungsplanungen, Baubewilligungsverfahren) sowie zu altlastenrechtlichen Untersuchungen und Sanierungsprojekten
- Verfassen des Prüfberichts bei Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Von den laufenden und geplanten Rechtsetzungen 2026 bis 2028 des Bundes im Umweltbereich dürfte das Amt für Umwelt u.a. betroffen sein von:

- Periodische Revisionen des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) in verschiedenen Bereichen, insbesondere Lärmschutz, Luftreinhaltung, Umgang mit Organismen, Vermeidung und Entsorgung von Abfällen, Beurteilen und Überwachen/Sanieren von belasteten Standorten, Belastungen des Bodens
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81): periodische Änderungen im Chemikalienrecht, insbesondere bestehender Anhänge und Anpassungen in der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV; SR 916.161)
- Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41): Unterstützung der Gemeinden beim Vollzug der Lärmschutzverordnung
- Abfallverordnung (VVEA; SR 814.600): Anpassungen in den Bereichen Abfallplanung, Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm
- Altlasten-Verordnung (AltIV; SR 814.680): Einführung von Fristen für die Untersuchung und allfällige Sanierung von belasteten Standorten, Sanierung von Kinderspielplätzen
- Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201): diverse Vorstösse des Bundes zur Stärkung des Grundwasserschutzes (Definition von Grundwasser-Zuströmbereichen, Erhöhung der Reinigungsleistung von Abwasserreinigungsanlagen, Vollzug im Zusammenhang mit Grundwasserschutzzonen etc.)
- Wasserbaugesetzgebung im Zusammenhang mit Risikomanagement und Umgang mit Naturgefahren
- Diverse Gesetzes- und Verordnungsanpassungen im Zusammenhang mit der Festlegung von Grenzwerten und Verboten mit PFAS-Verbindungen (insbesondere Gewässerschutzrecht, Altlastenrecht, Chemikalienrecht, Abfallrecht, Bodenschutz).

Auf kantonaler Ebene ist vorgesehen, dass mit der nächsten Anpassung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) der Verwendungszweck angepasst wird. Es sollen Projekte wie das überregionale Solothurner Wassernetz (SWAN) über die Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) finanziert werden können.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legisla	nturplan 2021 - 2025				en ir rupp	-
Nr.	Handlungsziel	1	2	3	4	5
B.2.1.1	Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern	Х			Х	Х
B.2.1.2	Gefahrenpotentiale durch Hochwasser und Sturzprozesse (Steinschlag, Rutschungen) mindern	Х		Х		
B.2.1.3	Vermehrten Einsatz von Bauholz unter dem Aspekt einer optimalen Senkenwirkung fördern	Х				Х
B.2.2.3	Schutz des Grundwasserdargebotes und Sicherstellung einer resilienten Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile	Х		Х		
B.2.2.4	Sorgsamer Kiesabbau zur Ergänzung der konsequenten Nutzung wiederverwertbarer mineralischer Baustoffe	Х	Х			Х

Integri	erter Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029				en in	
	•	Pro	oduk	cteg	rupp	en
Nr.	Massnahme	1	2	3	4	5
1182	Schwermetallsanierung Schiessanlagen	Χ	Χ	Χ		Х
5154	HWS und Revitalisierung Emme Biberist-Aaremündung	Х	Х	Х		Х
5156	HWS und Revitalisierung Aare Olten-Aarau	Χ	Χ	Χ		Х
5483	HWS und Revitalisierung Dünnern	Χ	Х	Χ		Х

Die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte werden detailliert in der Mehrjahresplanung Wasserbau 2025 dargestellt.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name	e Produktegruppe	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Ko	pordination	Abteilung Koordination
2. Bo	oden	Abteilung Boden
3. W	'asser	Abteilungen Wasser und Wasserbau
4. Lu	ıft/Lärm	Abteilung Luft/Lärm
5. St	offe	Abteilung Stoffe

Die bisherigen fünf Produktegruppen «Koordination», «Boden», «Wasser», «Luft/Lärm» und «Stoffe» werden gegenüber der Globalbudgetperiode 2023 bis 2025 unverändert weitergeführt. Innerhalb der Produktegruppen wurden die Ziele zum Teil angepasst und durch neue Ziele ersetzt. Produktgruppe 2 Boden: Neu: Ziel 21; angepasst: Ziel 24 (zusätzlicher Indikator). Produktgruppe 3 Wasser: Neu: Ziel 31 (drei neue Indikatoren); Ziel 36 (3 neue Indikatoren); angepasst: Ziel 32 (zwei neue Indikatoren); Ziel 33 (4 neue Indikatoren); Ziel 34 (4 neue Indikatoren); Ziel 37 (3 neue Indikatoren). Produktgruppe 4 Luft/Lärm: Neu: Ziel 41 (2 neue Indikatoren); Ziel 44 (2 neue Indikatoren); Ziel 45 (1 neuer Indikator). Wenige organisatorische Veränderungen innerhalb der Produktegruppen sind zur weiteren Optimierung der Prozesse vorgenommen worden. Dort, wo eigene personelle Ressourcen fehlen und es nicht angezeigt ist, kurzfristig solche aufzubauen, oder wo Dritte die Leistungen günstiger erbringen können, werden Aufträge an Dritte erteilt und unter den jeweiligen Produktegruppen verbucht.

3.2 Produktegruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Koordination

 Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte

Stellungnahmen zu Baugesuchen, Nutzungsplanungen, Gestaltungsplänen etc. sowie das Erteilen von Bewilligungen im Umwelt- und Gewässerschutzrecht gehören zu den Massengeschäften im Amt. Jährlich fallen rund 100 Stellungnahmen zu Nutzungsplanungen und Plangenehmigungen sowie 1'500 Stellungnahmen und Nebenbewilligungen zu Baugesuchen an. Darin enthalten sind im Schnitt jährlich 5 bis 10 umfangreiche Stellungnahmen zu Projekten mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Anzahl der Geschäfte nimmt weiter zu, häufig auch die Komplexität. Durch das Optimieren und Digitalisieren der Abläufe sollen mit dem heutigen Personalbestand diese Geschäfte innerhalb der bisherigen Durchlaufzeiten abgewickelt werden.

- Aktuelle, auf Zielgruppen zugeschnittene Umweltinformationen

Gemäss Art. 10e des Umweltschutzgesetzes informieren die Behörden die Öffentlichkeit über den Umweltschutz, den Stand der Umweltbelastung und über Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung. Auf seiner Homepage veröffentlicht das AfU laufend aktuelle Daten, Grafiken und Karten zur Umwelt im Kanton. Zudem wird themenspezifisch über verschiedene Kanäle über die laufenden Massnahmen zum Schutz der Umwelt informiert.

 Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen bieten Möglichkeiten für ganzheitlichen Umweltvollzug

Der Kanton Solothurn nutzt mit den Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen ein Vollzugsmodell auf der Basis der unternehmerischen Eigenverantwortung. Mit der Festlegung der Zuständigkeiten auf beiden Seiten und einer regelmässigen Fortschreibung der Ziele und deren Erfolgskontrolle kann ein effizienter und ganzheitlicher Umweltvollzug gewährt werden. Aktuell sind mit zwölf Unternehmen Vereinbarungen getroffen und aktiv. Das Modell hat sich bewährt und soll weiter ausgebaut werden. Weitere umweltrelevante Unternehmen mit einem Umweltmanagementsystem sollen motiviert werden, eine Kooperation mit dem Kanton abzuschliessen.

XX XXX	Ziele Indikatoren			Standard	le	st23	lst24	Soll25	Soll26	Soll2	7 Soli28
11	Halten der Durchlaufzeiten f Bewilligungen, auch bei zun Geschäfte			Standard		, (2)	13124	301123	301120	Jone	301120
111	Anteil der Baugesuche (in%), di Tagen bearbeitet und weiterge		halb von 14	(>) %	8	39.0	87.0	80.0	80.0	80.	.0 80.0
12	Aktuelle, auf Zielgruppen zu Umweltinformationen	geschnittene									
121	Anzahl durch das AfU veröffent	tlichte Medienn	nitteilungen	(>) Anz.		13	5	6	6		6 6
122	Anzahl Informationsveranstaltu	ıngen für AfU-S	takeholder	(>) Anz.		8	4	6	6		6 6
13	Kooperationsvereinbarunge Möglichkeiten für ganzheitli Information der möglichen wei	i <mark>chen Umwelt</mark> teren Unterneh	vollzug								
	Antorderungen für eine Koopei	rationsvereinba	rung erfüllen	(>) Anz		0	0	6	6		6 6
132	Anforderungen für eine Kooper Anzahl aktive Kooperationsvere		rung erfüllen	(>) Anz. (>) Anz.		12	12	6 14			6 6 4 14
132	Anzahl aktive Kooperationsvere		arung erfüllen	(>) Anz.	Is				14		4 14
132		einbarungen	arung erfüllen	.,		12	12	14	14	1	4 14
132	Anzahl aktive Kooperationsvere Statistische Messgrössen	einbarungen halb Bauzonen	arung erfüllen	(>) Anz.		12 st23	12 Ist24	14	14	1	4 14
132	Anzahl aktive Kooperationsvere Statistische Messgrössen Koordinierte Baugesuche innerl	einbarungen halb Bauzonen en		(>) Anz. Einheit Anzahl		12 st23 985	12 Ist24 880	14	14	1	4 14
132	Anzahl aktive Kooperationsvere Statistische Messgrössen Koordinierte Baugesuche innerl Baugesuche ausserhalb Bauzone	einbarungen halb Bauzonen en und Erschliessur	ngsplänen	(>) Anz. Einheit Anzahl Anzahl		12 st23 985 337	12 Ist24 880 285	14	14	1	4 14
132	Anzahl aktive Kooperationsvere Statistische Messgrössen Koordinierte Baugesuche innerl Baugesuche ausserhalb Bauzon Stellungnahmen zu Nutzungs- u	einbarungen halb Bauzonen en und Erschliessur träglichkeitsprü	ngsplänen Ifungen (UVP)	(>) Anz. Einheit Anzahl Anzahl		12 st23 985 337 82	12 Ist24 880 285 75	14	14	1	4 14
132	Statistische Messgrössen Koordinierte Baugesuche innerl Baugesuche ausserhalb Bauzone Stellungnahmen zu Nutzungs- Stellungnahmen zu Umweltvert	einbarungen halb Bauzonen en und Erschliessur träglichkeitsprü	ngsplänen Ifungen (UVP)	(>) Anz. Einheit Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl		12 st23 985 337 82 6 7	12 Ist24 880 285 75 6	14	14	1	4 14
132	Statistische Messgrössen Koordinierte Baugesuche innerl Baugesuche ausserhalb Bauzon Stellungnahmen zu Nutzungs- u Stellungnahmen zu Umweltvert Stellungnahmen zu Gesetzes- u Produktgruppenergebnis Kosten	einbarungen halb Bauzonen en und Erschliessur träglichkeitsprü nd Verordnung	ngsplänen Ifungen (UVP) Isänderungen	(>) Anz. Einheit Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl		12 st23 985 337 82 6 7 Vergar GB-Pe	12 Ist24 880 285 75 6 14	Plan25	Plan26	Plan2	4 14 7 Plan28
132	Statistische Messgrössen Koordinierte Baugesuche innerl Baugesuche ausserhalb Bauzone Stellungnahmen zu Nutzungs- u Stellungnahmen zu Umweltvert Stellungnahmen zu Gesetzes- u Produktgruppenergebnis	einbarungen halb Bauzonen en und Erschliessur träglichkeitsprü nd Verordnung	ngsplänen ifungen (UVP) isänderungen RE23	(>) Anz. Einheit Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl Anzahl	VA25	12 st23 985 337 82 6 7 Vergar GB-Pe	12 Ist24 880 285 75 6 14	Plan25	Plan26	Plan2	4 14 7 Plan28 Aktuelle

3.2.2 Produktgruppe 2: Boden

- Eintrag von Löschübungsplätzen in den Kataster der belasteten Standorte

Nach heutigem Wissensstand sind Löschübungsplätze aufgrund des Einsatzes von PFAS-haltigen Löschschäumen eine wichtige Quelle für PFAS-Belastungen in der Umwelt. Löschübungsplätze wurden bei der Erhebung des Katasters der belasteten Standorte (KbS) nicht berücksichtigt. In einem ersten Schritt sollen nun sämtliche Löschübungsplätze durch eine umfassende Recherche erfasst und die betroffenen Grundeigentümer/-innen, Feuerwehren und Gemeinden über den geplanten Eintrag im KbS informiert werden. Es ist mit Einsprachen zu rechnen, da vor allem das Thema der Kostentragung bei PFAS-Standorten noch umstritten ist. Bis zum Abschluss der Globalbudgetperiode soll jedoch die Mehrheit der Löschübungsplätze rechtsgültig im KbS erfasst sein.

Regionenweise Sanierung von Schiessanlagen unter der Federführung des Kantons

Im Kanton Solothurn gibt es 205 belastete Standorte bei noch betriebenen bzw. ehemaligen Schiessanlagen, deren Kugelfänge stark mit Schadstoffen, vor allem Blei, belastet sind. Diese sind mehrheitlich altlastenrechtlich sanierungsbedürftig. Der Kanton hat im Jahr 2018 ein Projekt zur Sanierung gestartet, bei welchem er, gestützt auf § 165 GWBA, die Sanierungen durchführt und die Kosten trägt.

Im Jahr 2019 wurden in der Pilotregion Wasseramt 13 Schiessanlagen saniert. Gestützt auf diese Erfahrungen werden anschliessend die weiteren 18 bestimmten Regionen des Kantons bearbeitet. Die Bearbeitung einer Region dauert drei Jahre. Es sollen immer je drei Regionen parallel in Bearbeitung sein, damit jedes Jahr eine Region saniert werden kann: während eine Region im ersten Jahr untersucht wird, finden in einer anderen bereits die Planungsarbeiten des zweiten Jahres und in einer weiteren Region die Sanierungsarbeiten des dritten Jahres statt.

In den Jahren 2026 bis 2028 sollen gemäss detaillierter Planung die Lose 6, 7 und 8 in den Regionen Olten, Dorneck und Bucheggberg saniert werden.

Prüfen und bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund)

Die Nachfrage nach Erdsonden zur Gebäudeheizung und Warmwasseraufbereitung ist weiterhin hoch, bilden doch Erdwärmesonden eine gute Möglichkeit, fossile Heizungen zu ersetzen bzw. für neue Gebäude von Beginn an vorzusehen. Für diese Globalbudgetperiode ist damit zu rechnen, dass jährlich rund 250 Erdwärmesonden bewilligt werden.

 Bodenkartierung Bezirke Lebern und Solothurn Abschluss 2022 - 2026 und Bodenkartierung nördlicher Kantonsteil 2026 - 2028

Im Kanton Solothurn werden seit 1996 die land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden etappenweise kartiert. Das Ziel ist es, einheitliche und qualitativ zuverlässige Informationen über die wichtigsten Eigenschaften und die räumliche Verteilung der Böden im Kanton zu erhalten. Diese Informationen dienen u. a. als Grundlage für eine nachhaltige Bodennutzung in der Landund Forstwirtschaft, für standortgerechte Lösungen im Boden- und Gewässerschutz und für standortgerechte Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Bis Ende 2026 wird die Bodenkartierung der Bezirke Lebern und Solothurn 2022 bis 2026 abgeschlossen und die erhobenen Daten veröffentlicht. Parallel dazu startet 2026 bereits die Bodenkartierung der nächsten Etappe. Dazu werden im nördlichen Kantonsteil die Böden wie bisher in Etappen kartiert.

Produkte: Belastete Standorte/ Altlasten, Steine/Erden/Geologie, Bodenschutz XX Ziele Indikatoren Ist23 Ist24 Soll25 Soll26 Soll27 Sollas XXX 21 Eintrag von Löschübungsplätzen in den Kataster der belasteten Standorte Bis Ende 2026 werden alle betroffenen Grundeigentümer/innen und Gemeinden über den geplanten Eintrag informiert 100 Fortschritt Prozent bereits eingetragener Standorte bis Ende 100 2027 Bis Ende 2028 sind 80 % der Löschübungsplätze im Kataster der belasteten Standorte eingetragen 80 Bemerkungen: Das Ziel 21 mit den Indikatoren 211-213 wurde für das Globalbudget 26-28 neu definiert. Daher gibt es keine Zahlen aus den vergangenen Jahren. Regionenweise Sanierung von Schiessanlagen unter der Federführung des Kantons - es liegen vor (SU/SU=Voruntersuchung/Sanierungsuntersuchung: P/S=Planung, Submission Ausführung; A=Ausführung) 221 Planmässiger Projektfortschritt in je einer Region: Voruntersuchung/Sanierungsuntersuchung (VU/SU); Planung/Submission (P/S); Ausführung (A) 100 60 100 100 100 100 (>) % Prüfen und bewilligen von Erdwärmsonden 23 (Wärmenutzung aus dem Untergrund) 231 Mindestens 80 % der Gesuche werden innerhalb von 5 Tagen 80 100 80 80 80 bearbeitet 80 (5) % **Bodenkartierung Bezirke Lebern und Solothurn Abschluss** 2022-2026 und Bodenkartierung nördlicher Kantonsteil Abschluss der Kartieretappe Bezirke Lebern und Solothurn bis 100 Ende 2026 Planmässiger Fortschritt und kartierte Fläche gemäss detaillierter Planung (>) % 100 100 100 Bemerkungen: Das Ziel 24 mit den Indikatoren 241-242 wurde für das Globalbudget 26-28 neu definiert. Daher gibt es keine Zahlen aus den vergangenen Jahren Statistische Messgrössen Ist23 Ist24 Plan25 Plan26 Plan27 Stellungnahmen zu Parzellierungen/Veräusserungen von mit 73 Abfällen belasteten Grundstücken 69 Stellungnahmen zu technischen Untersuchungen (TU) und 20 56 Detailuntersuchungen (DU) Stellungnahmen zu Sanierungskonzepten 14 0 Erdwärmesonden zur Bewilligung 232 216 Stellungnahmen zu Bodengutachten/Bodenschutzkonzepten 19 16

					Vergangene				Aktuelle
Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25	GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	GB-Periode
Kosten	TCHF	3'386	3'145	2'732	9'263	2'811	2'823	2'836	8'470
Erlős	TCHF	-699	-664	-872	-2'235	-902	-902	-902	-2'706
Saldo	TCHF	2'686	2'481	1'860	7'028	1'909	1'921	1'934	5'764

3.2.3 Produktgruppe 3: Wasser

Lebensraum Dünnern

Das Projekt «Lebensraum Dünnern - Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung» verringert die Hochwasserrisiken in der betroffenen Region gemäss den festgelegten Schutzzielen und verbessert den ökologischen Zustand des Gewässers deutlich. Die Projektleitung sorgt dafür, dass die definierten Termin-, Qualitäts- und Kostenvorgaben eingehalten werden. Das Projekt sieht eine umfassende Kapazitätserweiterung der Dünnern über den gesamten Streckenabschnitt vor. Die Investitionskosten belaufen sich auf 200 Mio. Franken (inkl. MWST.) und werden durch Bund, Kanton, Gemeinden und Dritte (Eigentümer von Werkleitungen und Brücken) getragen. Der Restkostenteiler unter den betroffenen Gemeinden muss spätestens bis Baubeginn (voraussichtlich 2028) noch im Detail festgelegt werden. Gleichzeitig werden die Bedingungen für potenzielle NFA-Mehrleistungen abgeklärt. Bis 2028 soll für die Etappe 1 (Oensingen) die Projektierung, Mitwirkung, öffentliche Auflage und Genehmigung durchgeführt und abgeschlossen werden.

- Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes

Hochwasserrisiken bestehen nicht nur entlang der grossen Flüsse, sondern auch entlang von Bächen. Basierend auf den Gefahrenkarten der Gemeinden konnten und können diese Risiken identifiziert werden. Solche Risiken betreffen zwar wenige Menschen und Sachwerte, können aber auch zu massiven Schäden führen. Aufgrund der erarbeiteten Prioritätenliste werden nun in der Gemeinde Balsthal wichtige Massnahmen angegangen, insbesondere Neugestaltung und Aufwertung des Geschiebesammlers Mümliswilerbach (Auflage, Genehmigung, Ausführungsprojektierung, Realisierungsbeginn bis 2028) sowie Hochwasserschutz Augstbach (Massnahmenund Etappierungsplanung, Start der Projektierung bis 2028).

- Verbesserung der ökologischen Situation Fliessgewässer

Die verbesserte ökologische Situation der Fliessgewässer soll dadurch erreicht werden, dass einerseits die kraftwerksbedingten Fischwanderhindernisse eliminiert und anderseits - in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Landwirtschaft und Umweltverbänden - die bestehende Revitalisierungsplanung des Kantons umgesetzt werden. Die Sanierungsverfügungen an die Betreiber der grossen Wasserkraftwerke an Aare, Emme und Birs wurden erlassen und die Projekte sind in Planung, in Ausführung oder teilweise bereits abgeschlossen. In den nächsten Jahren sollen die restlichen Sanierungen der Klein- und Kleinstwasserkraftwerke, die teilweise nicht mehr in Betrieb sind, verfügt und deren Planung und Realisierung begleitet werden. Für die Umsetzung von Revitalisierungsprojekten schliesst das Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit den Kantonen mehrjährige Programmvereinbarungen ab. Ziel ist es, die zwischen dem Bund und dem Kanton Solothurn vereinbarten Projekte im vereinbarten Zeitrahmen umzusetzen.

Sicherstellung einer resilienten kommunalen Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile

Im Projekt «Solothurner Wassernetz (SWAN)» wurde ein Konzept entwickelt, um die kommunale Trinkwasserversorgung angesichts der zunehmenden Trockenheit und der Belastung des Grund- und Trinkwassers mit Mikroverunreinigungen/Pflanzenschutzmitteln zu sichern. Um die Trinkwasserversorgung langfristig zu sichern, müssen die Schutzzonen und Zuströmbereiche bekannt und gesichert sein. Zudem müssen die Bezugsorte miteinander vernetzt und zusätzliche Trinkwasserfassungen mit unterschiedlichen Risikoprofilen erschlossen werden.

Für die erfolgreiche Umsetzung ist das Zusammenwirken aller Akteure und das Fachwissen der Experten entscheidend. Dabei soll jedoch die bewährte Gemeindeautonomie gewahrt bleiben.

- Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug

Die Milizbehörden stehen vielerorts unter Druck. Um das Milizsystem zu unterstützen und den Nachwuchs zu fördern, sollen die Behördenmitglieder gezielt in den wichtigsten Aufgaben des baupolizeilichen Vollzuges des Gewässerschutzrechtes praxisnah geschult und ihnen die Möglichkeit der Vernetzung untereinander gegeben werden.

 Erarbeitung von Wasserwirtschaftsplanungen (REP) zur Abstimmung der Schutzund Nutzungsinteressen in trockenheitsgefährdeten Gebieten

Um den zunehmenden Trockenperioden zu begegnen, hat der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für die Erarbeitung von Regionalen Entwässerungsplänen (REP) für sechs Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko genehmigt. Im Rahmen des Projekts WATER (KRB Nr. SGB 0253/2023 vom 30. Januar 2024) werden die REP zusammengefasst und Massnahmen zum Schutz und Nutzen der Wasserressourcen, unter Einbezug der betroffenen Akteure, aufeinander abgestimmt und festgelegt. Neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen im Pilotprojekt an der Oesch werden die Planungen für die Einzugsgebiete im Bucheggberg (Limpach, Mülibach, Biberenbach) und einer weiteren Region angegangen.

 Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern

Eine gleichbleibend gute oder gar besser werdende Wasserqualität ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist dazu unabdingbar, dass die dafür bestehenden Infrastrukturen von Privatpersonen und der Öffentlichkeit (Abwasserleitungen, Sonderbauwerke wie Pumpwerke, Regenbecken und Versickerungsanlagen, Abwasservorbehandlungsanlagen und Abwasserreinigungsanlagen) im Wert erhalten, bei Bedarf erneuert oder ausgebaut werden und ein fachlich guter Betrieb sichergestellt ist. Neue gewässerschutzrechtliche Anforderungen erfordern gegebenenfalls kostenintensive Anpassungen bei der bestehenden Abwasserreinigung. Dies bedingt die vorgängige Erstellung einer übergeordneten Strategie für die Entwässerungsplanung und die Abwasserreinigung über das gesamte Gebiet des Kantons Solothurn. Weiterhin muss durch Beratungen der Anlageninhaber, Kontrollen der Wasserqualität in den Gewässern sowie Kontrollen der Landwirtschaftsbetriebe und der Abwasserreinigung die Wasserqualität sichergestellt werden. Diese muss auch den neuen Anforderungen bezüglich Mikroverunreinigung, Nährstoffen und Pflanzenschutzmittel entsprechen. Die Bevölkerung wird regelmässig über den Zustand der Solothurner Gewässer informiert. Diese Information soll in Zukunft moderner und möglichst zeitnah erfolgen.

Produkte: Wasserbau, Gewässerschutz, Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasserbewirtschaftung

XXX	Ziele Indikatoren		Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll28
31	Lebensraum Dünnern	Standard	15123	15124	301123	501126	501127	501120
311		(>) %						100
312	Bedingungen für NFA-Mehrleistungen geklärt	(5) %				50	100	100
313		(5) %				33	66	100
	Bemerkungen: Das Ziel 31 mit den Indikatoren 311-313 wurd		nalhudget 26.	28 neu def	injert Dahe			
	vergangenen Jahren.	de fur das Giot	Daibuuget 26-	zo neu dei	mert. Dane	er gibt es ke	ine Zanien	aus den
32	Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes							
321	Geschiebesammler Mümliswilerbach Balstahl: Projekt, Bewilligungsverfahren, Start Realisierung	(>) %				33	66	100
322		.,,,					1000	1071
	Etappierungsplanung, Start Projektierung	(>) %				33	66	100
	Bemerkungen: Beim Ziel 32 wurden die beiden Indikatoren diesen beiden Indikatoren keine Zahlen aus den Vorjahren.	321 und 322 fü	ir die Globalb	udgetperio	ode 26-28 n	eu definiert	. Daher gib	t es bei
33	Verbesserung der ökologischen Situation Fliessgewässe	er						
331	Die gemäss Programmvereinbarung 25-28 mit dem Bund							
	vorgesehenen Revitalisierungsprojekte werden umgesetzt	(>) %	33	66	100	33	66	100
332	Wirkungskontrolle «vertieft» für drei Ausdolungsprojekte	(>) %				50	100	100
333	Sanierung Fischgängigkeit bei Kleinwasserkraftwerken verfüg	jt (>) %	40	50	80	100	100	100
334	Umsetzung Sanierung Fischgängigkeit bei Kleinwasserkraftwerken (Frist 2030)	(>) %				20	40	60
335	Fischgängigkeit Augstbach Balsthal: Projekt, Bewilligungsverfahren	(>) %				33	66	100
34	Sicherstellung einer resilienten kommunalen							
34 341	Sicherstellung einer resilienten kommunalen Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile Anzahl Schutzzonen genehmigt	(>) Anz.				5	5	5
341	Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile Anzahl Schutzzonen genehmigt Überprüfung aller konzessionierten Anlagen abgeschlossen u	nd						
341 342	Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile Anzahl Schutzzonen genehmigt Überprüfung aller konzessionierten Anlagen abgeschlossen u Strategie für eine zeitgemässe Erhebung der Daten erstellt	nd (>) Anz.				50	50	50
341 342 343	Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile Anzahl Schutzzonen genehmigt Überprüfung aller konzessionierten Anlagen abgeschlossen u Strategie für eine zeitgemässe Erhebung der Daten erstellt Strategie für die Ausscheidung von Zuströmbereichen erstellt	nd (>) Anz.						50
341 342 343	Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile Anzahl Schutzzonen genehmigt Überprüfung aller konzessionierten Anlagen abgeschlossen u Strategie für eine zeitgemässe Erhebung der Daten erstellt	nd (>) Anz.				50	50	50
341 342 343	Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile Anzahl Schutzzonen genehmigt Überprüfung aller konzessionierten Anlagen abgeschlossen u Strategie für eine zeitgemässe Erhebung der Daten erstellt Strategie für die Ausscheidung von Zuströmbereichen erstellt SWAN-Projekt Karstwasserfassung Thal/Gäu: Das nutzbare	nd (>) Anz.				50	50	100
341 342 343	Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile Anzahl Schutzzonen genehmigt Überprüfung aller konzessionierten Anlagen abgeschlossen u Strategie für eine zeitgemässe Erhebung der Daten erstellt Strategie für die Ausscheidung von Zuströmbereichen erstellt SWAN-Projekt Karstwasserfassung Thal/Gäu: Das nutzbare Karstwasserdargebot und -qualität, sowie die optimale	(>) Anz. (>) %	e Indikatoren	341-344 ne	eu definiert	50 33	50 66 66	100
	Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile Anzahl Schutzzonen genehmigt Überprüfung aller konzessionierten Anlagen abgeschlossen u Strategie für eine zeitgemässe Erhebung der Daten erstellt Strategie für die Ausscheidung von Zuströmbereichen erstellt SWAN-Projekt Karstwasserfassung Thal/Gäu: Das nutzbare Karstwasserdargebot und -qualität, sowie die optimale Fassungsstrategie sind bekannt Bemerkungen: Beim Ziel 34 wurden für die Globalbudgetpe	(>) Anz. (>) %	e Indikatoren	341-344 ne	eu definiert	50 33	50 66 66	100
341 342 343 344	Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile Anzahl Schutzzonen genehmigt Überprüfung aller konzessionierten Anlagen abgeschlossen u Strategie für eine zeitgemässe Erhebung der Daten erstellt Strategie für die Ausscheidung von Zuströmbereichen erstellt SWAN-Projekt Karstwasserfassung Thal/Gäu: Das nutzbare Karstwasserdargebot und -qualität, sowie die optimale Fassungsstrategie sind bekannt Bemerkungen: Beim Ziel 34 wurden für die Globalbudgetpe diesen Indikatoren in den Vorjahren keine Zahlen definiert. Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug An den jährlichen Wassertagen werden praxisnahe	(>) Anz. (>) %	e Indikatoren	341-344 ne	eu definiert	50 33	50 66 66	50 100 100 100
341 342 343 344	Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile Anzahl Schutzzonen genehmigt Überprüfung aller konzessionierten Anlagen abgeschlossen u Strategie für eine zeitgemässe Erhebung der Daten erstellt Strategie für die Ausscheidung von Zuströmbereichen erstellt SWAN-Projekt Karstwasserfassung Thal/Gäu: Das nutzbare Karstwasserdargebot und -qualität, sowie die optimale Fassungsstrategie sind bekannt Bemerkungen: Beim Ziel 34 wurden für die Globalbudgetpe diesen Indikatoren in den Vorjahren keine Zahlen definiert. Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug	nd (b) Anz. (c) % (c) % (d) % (e) % (e) %	e Indikatoren	341-344 ne	eu definiert	50 33	50 66 66	100
341 342 343 344	Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile Anzahl Schutzzonen genehmigt Überprüfung aller konzessionierten Anlagen abgeschlossen u Strategie für eine zeitgemässe Erhebung der Daten erstellt Strategie für die Ausscheidung von Zuströmbereichen erstellt SWAN-Projekt Karstwasserfassung Thal/Gäu: Das nutzbare Karstwasserdargebot und -qualität, sowie die optimale Fassungsstrategie sind bekannt Bemerkungen: Beim Ziel 34 wurden für die Globalbudgetpe diesen Indikatoren in den Vorjahren keine Zahlen definiert. Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug An den jährlichen Wassertagen werden praxisnahe Handlungsempfehlungen für den baupolizeilichen Vollzug	(>) Anz. (>) %				33 33 . Aus diesen	50 66 66 n Grund sine	100 100 100 d bei
341 342 343 344 35 35	Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile Anzahl Schutzzonen genehmigt Überprüfung aller konzessionierten Anlagen abgeschlossen u Strategie für eine zeitgemässe Erhebung der Daten erstellt Strategie für die Ausscheidung von Zuströmbereichen erstellt Strategie für die Ausscheidung von Zuströmbereichen erstellt SWAN-Projekt Karstwasserfassung Thal/Gäu: Das nutzbare Karstwasserdargebot und -qualität, sowie die optimale Fassungsstrategie sind bekannt Bemerkungen: Beim Ziel 34 wurden für die Globalbudgetpe diesen Indikatoren in den Vorjahren keine Zahlen definiert. Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug An den jährlichen Wassertagen werden praxisnahe Handlungsempfehlungen für den baupolizeilichen Vollzug ermittelt Erarbeitung von Wasserwirtschaftsplanungen (REP) zur Abstimmung der Schutz- und Nutzungsinteressen in	nd (b) Anz. (c) % (c) % (riode 26-28 did (b) Anz.				33 33 . Aus diesen	50 66 66 n Grund sine	100 100 100 d bei
341 342 343 344	Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile Anzahl Schutzzonen genehmigt Überprüfung aller konzessionierten Anlagen abgeschlossen u Strategie für eine zeitgemässe Erhebung der Daten erstellt Strategie für die Ausscheidung von Zuströmbereichen erstellt SWAN-Projekt Karstwasserfassung Thal/Gäu: Das nutzbare Karstwasserdargebot und -qualität, sowie die optimale Fassungsstrategie sind bekannt Bemerkungen: Beim Ziel 34 wurden für die Globalbudgetpe diesen Indikatoren in den Vorjahren keine Zahlen definiert. Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug An den jährlichen Wassertagen werden praxisnahe Handlungsempfehlungen für den baupolizeilichen Vollzug ermittelt Erarbeitung von Wasserwirtschaftsplanungen (REP) zur Abstimmung der Schutz- und Nutzungsinteressen in trockenheitsgefährdeten Gebieten Wasserwirtschaftsplanung in der Region Bucheggberg: Zustandsanalyse und Leitbild liegen Ende 2027 vor; Erarbeitur	nd (b) Anz. (c) % (c) % (riode 26-28 did (b) Anz.				50 33 33 . Aus diesen	50 66 66 n Grund sind	100 100 100 d bei
341 342 343 344 35 351 36	Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile Anzahl Schutzzonen genehmigt Überprüfung aller konzessionierten Anlagen abgeschlossen u Strategie für eine zeitgemässe Erhebung der Daten erstellt Strategie für die Ausscheidung von Zuströmbereichen erstellt SWAN-Projekt Karstwasserfassung Thal/Gäu: Das nutzbare Karstwasserdargebot und -qualität, sowie die optimale Fassungsstrategie sind bekannt Bemerkungen: Beim Ziel 34 wurden für die Globalbudgetpe diesen Indikatoren in den Vorjahren keine Zahlen definiert. Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug An den jährlichen Wassertagen werden praxisnahe Handlungsempfehlungen für den baupolizeilichen Vollzug ermittelt Erarbeitung von Wasserwirtschaftsplanungen (REP) zur Abstimmung der Schutz- und Nutzungsinteressen in trockenheitsgefährdeten Gebieten Wasserwirtschaftsplanung in der Region Bucheggberg: Zustandsanalyse und Leitbild liegen Ende 2027 vor; Erarbeitun Massnahmenplan bis Ende 2028	nd (b) Anz. (c) % (c) % (d) % (e) Anz. (h) Anz.				33 33 . Aus diesen	50 66 66 n Grund sine	100 100 100 d bei
341 342 343 344 35 351	Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile Anzahl Schutzzonen genehmigt Überprüfung aller konzessionierten Anlagen abgeschlossen u Strategie für eine zeitgemässe Erhebung der Daten erstellt Strategie für die Ausscheidung von Zuströmbereichen erstellt SWAN-Projekt Karstwasserfassung Thal/Gäu: Das nutzbare Karstwasserdargebot und -qualität, sowie die optimale Fassungsstrategie sind bekannt Bemerkungen: Beim Ziel 34 wurden für die Globalbudgetpe diesen Indikatoren in den Vorjahren keine Zahlen definiert. Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug An den jährlichen Wassertagen werden praxisnahe Handlungsempfehlungen für den baupolizeilichen Vollzug ermittelt Erarbeitung von Wasserwirtschaftsplanungen (REP) zur Abstimmung der Schutz- und Nutzungsinteressen in trockenheitsgefährdeten Gebieten Wasserwirtschaftsplanung in der Region Bucheggberg: Zustandsanalyse und Leitbild liegen Ende 2027 vor; Erarbeitun Massnahmenplan bis Ende 2028	nd (b) Anz. (c) % (c) % (c) Anz. (d) % (d) % (e) Anz.				50 33 33 . Aus diesen	50 66 66 n Grund sind	100 100 100 d bei

XX	Ziele				6.1105			
37	Indikatoren Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll	Standard	Ist23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll27	Soll2
	gehalten werden oder sich verbessern							
361	Bei 80 % der kontrollierten Abwasserreinigungsanalagen werden die Einleitbewilligungen eingehalten	(>) Ja/Nein				80	80	80
362	Strategie Kantonale ARA-Planung 2028 erstellt	(>) %				33	33	33
363	Bericht Zustand Gewässer Solothurn veröffentlicht und Konze zur Modernisierung der Publikation der Gewässerdaten erstell							
		(>) %				33	66	100
364	Gewässerschutzkontrollen nach VKKL auf allen Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt	(>) %				33	66	100
	Bemerkungen: Das Ziel 37 mit den Indikatoren 371-374 wurd Vorjahren keine Zahlen definiert.	e für die Glo	balbudgetper	iode 26-28	neu definie	ert. Aus dies	em Grund si	nd in den
	Statistische Messgrössen	Einheit	Ist23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan27	Plan28
	Freihändige Vergaben > 100 TCHF	Anzahl	3	3				
	Totalbetrag freihändige Vergaben > 100 TCHF	MCHF	0.34	0.48				
	Vergaben im Einladungsverfahren	Anzahl	4	3				
	Totalbetrag Vergaben im Einladungsverfahren	MCHF	0.58	0.51				
	Vergaben im offenen Verfahren	Anzahl	1	6				
	Totalbetrag Vergaben im offenen Verfahren	MCHF	0.39	10.00				
	Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (Art. 21 Abs. 2 IVöB)	Anzahl	0	0				
	Totalbetrag Vergaben, die nicht entsprechend dem Grenzbetrag vergeben wurden (Art. 21 Abs. 2 IVöB)	MCHF	0.00	0.00				
	CSB-Frachten (CSB = chemischer Sauerstoffbedarf)	Tonnen	1'190	1'420				
	Phosphor-Frachten	Tonnen	23	25				
	Ammonium-Frachten	Tonnen	20	21				
	Gesamtstickstoff-Frachten	Tonnen	589	530				
	Pflanzenschutzmittel (PSM) - Risikoreduktion für aquatische Fauna (Spears-Index normiert 2019: 100 %(1))	Prozent		86				
	Pflanzenschutzmittel (PSM) - Risikoreduktion für aquatische Fauna (2)	Prozent		204				
	Mittlere jährliche Nitratbelastung der drei regionalen Grundwasserfassungen im Gäu (mg NO3/I) (3)	Anzahl		30				

Bemerkungen: 1) Der Spears-Index ist ein standardisiertes Verfahren, das den Einfluss von Pestiziden auf die Makroinvertebraten in Fliessgewässern bewertet. Er ist normiert auf 2019. Je höher der Wert umso besser ist der Zustand der Gewässerlebewesen.

³⁾ Die Niederschläge während der Vegetationsperiode haben einen grossen Einfluss, sodass ein Teil der Nitratauswaschungen erst verzögert eintritt, wenn es beginnt zu regnen, und das Grundwasser neu gebildet wird. Die Werte sind daher auch Schwankungen unterworfen.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	5'589	5'440	5'791	16'820	6'210	6'233	6'263	18'706
Erlős	TCHF	-496	-364	-526	-1'386	-526	-526	-526	-1'578
Saldo	TCHF	5'093	5'076	5'265	15'434	5'684	5'707	5'737	17'128

3.2.4 Produktgruppe 4: Luft/Lärm

- Kontrolle fossiler Heizungen im Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn weist im Durchschnitt zu allen Schweizer Kantonen einen hohen CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich aus. Im Jahr 2024 wurden im Kanton 23'640 Heizungen mit Heizöl und 14'370 mit Erdgas betrieben. Damit das Nettonull-Ziel 2050 erfüllt werden kann, müssten jährlich rund 1000 Anlagen mit Heizöl und 500 Anlagen mit Erdgas durch erneuerbare Energieformen ersetzt werden. Auf diese Abnahme hat das AfU jedoch keinen nennenswerten Einfluss. Die Aufgabe des AfU, Abteilung Luft/Lärm, dabei ist es jedoch, dass die verbleibenden fossilen Heizungen gemäss den Vorgaben des Bundes regelmässig kontrolliert und bei festgestellten Überschreitungen der Grenzwerte innert gesetzlicher Frist einreguliert oder saniert werden.

 Vertrauensbildung bei der Bevölkerung mittels Stichprobenkontrollen zum Betrieb und Bau von Mobilfunkanlagen

Mobilfunkanlagen führen bei Baugesuchen, bei Änderungen und im Betrieb immer wieder zu Unsicherheiten in der Bevölkerung. Mit Stichprobenkontrollen vor Ort (baulich) aber auch bei den Datenbanken der Mobilfunkbetreibern kann Vertrauen geschaffen werden, dass die gesetzlichen Anforderungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) eingehalten werden.

Summe der Risikoquotienten, normiert auf 2020. Je tiefer der Wert umso geringer ist das Risiko von Mikroverunreinigungen und organischen Pestiziden für Gewässerlebewesen.

- Information und Kampagnen zum Stopp der Zunahme von Lichtemissionen

Die breite Einführung des elektrischen Lichtes gilt als einer der grossen Fortschritte des 20. Jahrhunderts. Doch übermässiges Licht kann einen negativen Einfluss auf die nächtliche Landschaft, die Artenvielfalt und den Menschen haben. In den letzten Jahren haben die Lichtemissionen stets zugenommen, auch im Kanton Solothurn. Die Gemeinden sollen mit einer Infokampagne gezielt über die Thematik informiert und den Baubehörden sollen bei der Bewilligung von Beleuchtungen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Kampagne soll mit dem Aufzeigen von guten Beispielen begleitet werden.

 Kontrolle Veranstaltungslokale und periodische oder einmalige Veranstaltungen mit Schall über 93 dB

Gemäss dem Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG; SR 814.71) und der dazugehörigen Verordnung (V-NISSG; SR 814.711) besteht eine Meldepflicht für Veranstalter bei jeglichen Anlässen mit elektroakustisch verstärktem Schall über 93 dB(A). Diese werden über das Meldeportal online eingegeben. Vermehrt soll zukünftig in regelmässigem Kontakt mit diesen Veranstaltern auch vor Ort der Austausch stattfinden, um einerseits Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und andererseits auch sicherzustellen, dass die sich aus der V-NISSG ergebenden Massnahmen auch korrekt umgesetzt werden.

- Qualität und Verfügbarkeit der Messung der Luftqualität

Ein komplex aufgebautes Immissionsmessnetz misst im Kanton Solothurn fortlaufend die Luftqualität auf Basis von Luftschadstoffen und ermittelt die langfristige Entwicklung der Schadstoffe.

Das Messnetz umfasst Messstationen, die strategisch in unterschiedlichen Regionen des Kantons platziert sind und dabei eine Abdeckung aller relevanten Gebiete gewährleisten soll. Messdaten werden entweder über automatische Stationen erfasst oder mit Hilfe von Passivsammlern analytisch im Labor ausgewertet, plausibilisiert und anschliessend transparent veröffentlicht. Die Übertragung der Messwerte aus den automatischen Stationen erfolgt in Echtzeit an zentrale Datenbanken, was ebenfalls einer ständigen Kontrolle bedarf. Die Passivsammler werden je nach zu messendem Schadstoff in zeitlichen Intervallen ausgebracht/eingesammelt.

Das Amt für Umwelt Solothurn muss für das gesamte Messnetz eine möglichst hohe Verfügbarkeit (nahezu 100 %) gewährleisten, um durchgehende Messdaten zu liefern. Auch um eine hohe Datenqualität aus den Messwerten zu generieren, müssen Aufwendungen im Bereich Genauigkeit, Vollständigkeit, Gültigkeit, Konsistenz und Eindeutigkeit getätigt werden. Alle eingesetzten Geräte und Messverfahren werden nach anerkannten Standards zertifiziert, kalibriert und unterliegen den gesetzlichen Kontrollen. Eine hohe Datenqualität ermöglicht es dann, Trends und Entwicklungen abzuleiten, zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Sie ermöglichen aber auch die Grundlage, um umweltpolitische Entscheidungen fällen zu können, Planungen oder auch Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu implementieren.

Statistische Messgrössen zur Luftqualität

Mit Messungen wird der Zustand der Luftqualität geprüft. Diese soll gehalten werden oder sich verbessern. Jedes Jahr und überall im Kanton werden die gesetzlichen Anforderungen vor allem für Ozon überschritten. Das Mass der Überschreitungen hängt stark vom Ort ab. Am häufigsten sind sie an ländlichen und erhöhten Standorten, weniger häufig in der Nähe von grossen Verkehrsachsen. Beim Feinstaub und bei den Stickoxiden werden die gesetzlichen Anforderungen grösstenteils an allen Messstandorten eingehalten.

Der direkte Einfluss der kantonalen Umweltfachstelle auf die Qualität der Luft ist eher klein. Grund dafür sind stärker wirksame Faktoren wie beispielsweise das Wetter (Staulagen, Hitzetage etc.) oder grossräumige Schadstofftransporte. Gleichwohl kann durch die Kontrolle der Feuerungsanlagen und anderer luftrelevanter Anlagen ein wichtiger Beitrag zu einer besseren Luftqualität geleistet werden.

Prod	dukte: Betriebliche Luftrei	nhaltung, Lärn	n, Elektrosm	og, Luftqu	alität un	d Luft	grundla	gen				
XX	Ziele											
XXX	Indikatoren			Standard	- 1	st23	Ist24	Sol125	Soll26	Soll	27	Soll28
41	Kontrolle fossiler Heizunge	n im Kanton So	lothurn									
411	Anzahl Feuerungsanlagen, we Frist gemessen werden	Iche nicht innert	vorgegebene	(<) Anz.					100	10	00	100
412	Anzahl Feuerungsanlagen mit welche nicht innert Frist einre			(<) Anz.					10		10	10
42	Bemerkungen: Das Ziel 41 w die Indikatoren 411 und 412 k Vertrauensbildung bei der	önnen nicht meh Bevölkerung m	r mit den Vorj ittels									
	Stichprobenkontrollen zum Mobilfunkanlagen	Betrieb und Ba	u von									
421	Durchgeführte Kontrollen vor	Ort (baulich)		(>) Anz.		6	5	6	4		4	4
422			s bei den									
_	Mobilfunkbetreibern (je 8-10	Anlagen pro Jahr	und Betreibe	r) (>) Anz.		25	30	25	24		24	24
43	Informationen und Kampa von Lichtemissionen	gnen zum Stopp	der Zunahn	ne								
431	Infokampagne Gemeinden			(>) %		25	0		40		60	100
432	Begleitung und Aufzeigen vor	n guten Beispiele	n	(>) Anz.		0	0	4	3		3	3
441 442	einmalige Veranstaltungen Begehungen von Lokalen ode Begehungen von Lokalen ode Kontrollmessungen	r Veranstaltunge	n	(>) Anz.					3		3	5
_	Bemerkungen: Das Ziel 44 ur Grund sind auch hier keine Za			wurden eb	enfalls fü	r die Gl	obalbudg	etperiode :	26-28 neu d	efiniert.	Aus die	esem
45	Qualität und Verfügbarkeit	der Messuna d	er Luftqualit	tät								
451	Verfügbarkeit der Immissionsn	_		(>) %					95		95	95
	51-11-11-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-					- 22		N - 35				
	Statistische Messgrössen Anzahl fossiler Heizungen mit	Mainel		Einheit		st23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan	27	Plan28
				Artrahi								
	Anzahl fossiler Heizungen mit			Arızahl								
	Lärmbeurteilungen von Luft-V der Gemeinden	•	•	Anzahl		624	537					
	Feinstaub PM2.5: Der Jahresgr keiner der fünf Messstationen		ng/m3 wird ar	Arızahl		0	0					
	Ozon: Der Informationsschwel wird an keiner der vier Messst			m3 Aruzahi		0	0					
	Ammoniak: Der Critical Level v wird bei mindestens 6 von 12			en Arızahl			5					
	Dradukten manager beig		RE23	RE24	VA25	Verga	ngene eriode	Plan26	Plan27	Plan28		ktuelle
	Produktgruppenergebnis Kosten	Einheit	2'360		2'244	GB-PC			2'211		GB-I	6'637
	Erlös	TOF	-412	2'251 -436	-411		6'854	-516	-516	-516		-1'548
	Saldo	TOF	1'948	1'816	1'833		5'596	1'688	1'695	1'706		5'089
	Saldo	TCHF	1 948	1816	1 833		2,220	1 688	1 695	1.706		2 083

3.2.5 Produktgruppe 5: Stoffe

- Risikobasierter Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung

Der risikobasierte Vollzug ist seit 1. Juni 2015 in Art. 8b der Störfallverordnung (StFV; SR 814.012) verankert. Der risikobasierte Vollzug des Chemikalienrechts wurde im Kanton Solothurn im Jahre 2017 eingeführt, um die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen. Dieser Vollzug hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Der risikobasierte Vollzug wird von der Chemsuisse (Zusammenschluss von Vertretern der kantonalen Fachstellen für Chemikalien der Schweiz) gestützt. Die Chemsuisse hat auch das Konzept

«Risikobasierte Planung der Kontrollen im Vollzug ChemG», im Auftrag der nationalen Leiterkonferenz Chemikalienvollzug erarbeitet.

Risikobasierter Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung

Mit der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV; SR 741.622) werden Firmen, welche Gefahrgut versenden, befördern oder entladen, in die Pflicht genommen. Aktuell fallen im Kanton Solothurn knapp 140 Betriebe unter die Bestimmungen der GGBV. Aufgrund der positiven Erfahrungen des risikobasierten Vollzugs des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung wurde 2022 für den GGBV-Vollzug ein analoges System erarbeitet. Der risikobasierte Vollzug der GGBV wurde im Jahr 2023 gestartet.

Kontrolle Abfallanlagen (VVEA, VeVA)

Der Betrieb einer Abfallanlage erfordert eine Bewilligung nach § 155 Bst. 1 GWBA. Gemäss § 156 Abs. 3 GWBA ist für deren Erteilung das Bau- und Justizdepartement zuständig (vertreten durch das Amt für Umwelt).

Aktuell verfügen fast 100 Betriebe über eine abfallrechtliche Bewilligung. Gemäss Art. 28 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA; SR 814.600) sind die Behörden angehalten, regelmässig zu kontrollieren, ob eine Abfallanlage die Umweltvorschriften einhält. Pro Jahr sind mindestens 45 Abfallanlagen zu kontrollieren.

 Umsetzung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) mit den Vollzugshilfen BAFU

Die Erstellung einer Abfallplanung ist in Art. 4 VVEA gesetzlich vorgeschrieben. Die Abfallplanung muss alle fünf Jahre überarbeitet und anschliessend dem BAFU übermittelt werden. Die letzte Überarbeitung der Solothurner Abfallplanung fand 2022 statt. Die Überarbeitung 2022 wurde mittels Fortschreibung im kleineren Rahmen getätigt. Seither haben sich in der Abfallwirtschaft wieder einige gesetzliche Änderungen und Herausforderungen ergeben (z. B. Sensibilisierung zur Abfallvermeidung, Stärkung der Kreislaufwirtschaft, Deponieplanung, Umgang mit Schadstoffen [PFAS], Pflicht zur Phosphorrückgewinnung und bereitstellen von Lagerkapazität für Siedlungsabfälle bei Betriebsunterbruch der KVA). Die Koordination und Umsetzung dieser Massnahmen erfordert eine übergeordnete Strategie, welche eine gesamtheitliche Überarbeitung der Solothurner Abfallplanung nötig machen.

Zusätzlich wird mit der Revision der VVEA zukünftig in Art. 51 ein Klärschlammentsorgungsplan gefordert. Der Klärschlammentsorgungsplan wird in die Abfallplanung 2027 integriert.

Das Vollzugshilfemodul «Allgemeine Bestimmungen der VVEA» ist publiziert. In diesem Modul werden u. a. die Anforderungen an das Betriebsreglement (Art. 27 VVEA), den Stand der Technik in Sachen Wiederverwendung/Verwertung/Entsorgung (Art. 26 VVEA) etc. erörtert. Mit dem Indikator 542 wird die Einführung von VVEA-konformen Betriebsreglementen im Kanton Solothurn gewährleistet. Unter Umständen sind die abfallrechtlichen Bewilligungen anzupassen.

Produkte: A	Abfallwirtschaft.	Gefahrstoffe.	Anlagensicherheit
-------------	-------------------	---------------	-------------------

XX	Ziele										
XXX	Indikatoren			Standard		st23	Ist24	Soll25	Soll26	Soll	27 Soll
51	Risikobasierter Vollzug des Cl Störfallverordnung	nemikalienrech	nts und der	Standard		3(23	13(24	301123	301120	3011	., 501
511	Kontrolle von je 20 Betrieben			(>) Anz.		17	30	20	20) :	20
52	Risikobasierter Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverore	Inung									
21	2023 Einführung des risikobasier von je 15 Betrieben	ten GGBV-Vollz	ug; Kontrolle	(>) Anz.		17	17	15	15		15
53	Kontrolle Abfallanlagen (VVE	A, VeVA)									
531	Je 45 Betriebskontrollen			(>) Anz.		49	51	50	45		45
541	Abfallplanung und Klärschlamme 2028 = 100 %	3 3.	erstellt im	(>) %					33		66 1
542	2028 = 100 % VVEA-Vollzugshilfe allgemeine B	estimmungen		(>) %					33		56 1
	(Betriebsreglement): Implementi	3		(>) %		31	88	100			00 1
	Bemerkungen: Beim Ziel 54 wu Vergleichszahlen aus den Vorjah		or 541 für die	Globalbud	getperiod	le 26-2	8 neu def	iniert. Aus d	diesem Grui	nd hat es l	ceine
	Statistische Messgrössen			Einheit	1	st23	Ist24	Plan25	Plan26	Plan	27 Plan
	Schadenfälle			Anzahl		39	64				
	Tankanlagen-Bewilligungen			Anzahl		20	15				
	Anteil der wiederverwerteten Ba Gesamtmenge der Baustoffabfäl		der	Prozent			79				
						Verga	angene				Aktue
	Produktgruppenergebnis	Einheit	RE23	RE24	VA25		eriode	Plan26	Plan27	Plan28	GB-Perio
	Kosten	TCHF	1'502	1'630	1'353		4'485	1'395	1'399	1'406	4'2
	Erlös	TCHF	-149	-110	-60		-319	-60	-60	-60	-1
	Calda		41252	41530	41202		41467	41225	41220	41246	***

Saldovorgabe und Verpflichtungskredit 3.3

TCHF

1'353

1'520

1'293

1'335

4'167

1'339

1'346

4'020

Saldovorgabe 3.3.1

Saldo

	Einheit	RE23	RE24	VA25	Vergangene GB-Periode	VA26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	12'504	11'808	12'137	36'449	12'531	12'588	12'662	37'781
Ertrag	TCHF	-2'122	-1'767	-2'109	-5'998	-2'244	-2'244	-2'244	-6'732
Globalbudgetsaldo	TCHF	10'382	10'041	10'029	30'451	10'287	10'344	10'418	31'049
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'725	2'708	2'760	8'193	2'821	2'821	2'821	8'463
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	15'229	14'516	14'897	44'642	15'352	15'409	15'483	46'244
Erlös	TCHF	-2'122	-1'767	-2'109	-5'998	-2'244	-2'244	-2'244	-6'732
Saldo	TCHF	13'107	12'749	12'789	38'644	13'108	13'165	13'239	39'512
1 Koordination									
Kosten	TCHF	2'392	2'049	2'778	7'219	2'732	2'743	2'756	8'231
Erlös	TCHF	-366	-193	-240	-800	-240	-240	-240	-720
Saldo	TCHF	2'026	1'856	2'538	6'420	2'492	2'503	2'516	7'511
2 Boden									
Kosten	TCHF	3'386	3'145	2'732	9'263	2'811	2'823	2'836	8'470
Erlös	TCHF	-699	-664	-872	-2'235	-902	-902	-902	-2'706
Saldo	TCHF	2'686	2'481	1'860	7'028	1'909	1'921	1'934	5'764
3 Wasser									
Kosten	TCHF	5'589	5'440	5'791	16'820	6'210	6'233	6'263	18'706
Erlös	TCHF	-496	-364	-526	-1'386	-526	-526	-526	-1'578
Saldo	TCHF	5'093	5'076	5'265	15'434	5'684	5'707	5'737	17'128
4 Luft/Lärm									
Kosten	TCHF	2'360	2'251	2'244	6'854	2'204	2'211	2'222	6'637
Erlös	TCHF	-412	-436	-411	-1'258	-516	-516	-516	-1'548
Saldo	TCHF	1'948	1'816	1'833	5'596	1'688	1'695	1'706	5'089
5 Stoffe									
Kosten	TCHF	1'502	1'630	1'353	4'485	1'395	1'399	1'406	4'200
Erlös	TCHF	-149	-110	-60	-319	-60	-60	-60	-180
Saldo	TCHF	1'353	1'520	1'293	4'167	1'335	1'339	1'346	4'020

3.3.2 Verpflichtungskredit

				Jah	Jahre der GB-Periode 2026-2028				
		CHF	2026	2027	2028	Total			
Globalbudget	Verpflichtungskredit		10'287'000	10'344'000	10'418'000	31'049'000			
3	Teuerungsausgleich								
	Zusatzkredit								
-	Total		10'287'000	10'344'000	10'418'000	31'049'000			

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST23	IST24	Plan25	Vergangene GB-Periode	Plan26	Plan27	Plan28	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		53.3	57.1	57.0	167.3	59.0	59.0	59.0	177.0
Anzahl Mitarbeitende		65	70	68	203	75	75	75	225
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Anstelle von Lehrstellen bietet das Amt laufend interessante Praktikumsplätze für Studierende und Studienabgänger an. Nach Möglichkeit werden temporäre Aushilfen durch die Vermittlung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Invalidenstelle beschäftigt. Jährlich werden zwei bis drei Anstellungen von je sechs bis zwölf Monaten angestrebt.

Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01) wurden Abschlussfristen für Bundesbeiträge aus dem VASA-Altlasten-Fonds bei der Untersuchung und Sanierung von belasteten Standorten eingeführt. Damit diese Fristen eingehalten werden können, müssen die noch notwendigen Untersuchungen von belasteten Standorten und die allenfalls daraus resultierenden Sanierungen durch die Abteilung Boden rascher umgesetzt werden als dies bisher gewährleistet werden konnte. Dies ist nur mit zusätzlichem Personal zu erreichen. Das neue Globalbudget «Umwelt» sieht daher zwei zusätzliche Stellen im Altlastenbereich vor. Insgesamt beträgt somit der Stellenetat des AfU neu zwischen 57 und 59 Stellen gegenüber 55 bis 57 Stellen gemäss Globalbudget 2023 bis 2025.

Der beantragte Verpflichtungskredit bleibt dank weiteren Prozessoptimierungen und anderen Massnahmen im gleichen Rahmen wie für die vorangegangene Globalbudgetperiode 2023 bis 2025. Die zwei zusätzlichen Stellen im Altlastenbereich können mit Beiträgen des Bundes aus dem VASA-Altlasten-Fonds grösstenteils finanziert werden und führen somit zu keiner Erhöhung des Globalbudgetsaldos «Umwelt».

Unter Berücksichtigung der Lohnerhöhungen infolge Teuerungsausgleiche in der vorangegangenen Globalbudgetperiode, ist der beantragte Verpflichtungskredit im Verhältnis tiefer als der vorangegangene.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Mittlerweile werden jährlich verschiedene Gesetze mit den dazugehörigen Verordnungen revidiert und neuen Erkenntnissen sowie Bedürfnissen angepasst. Dies führt zu stetigen Änderungen im laufenden kantonalen Vollzug. Die grössten Veränderungen für die Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 dürften die unter Kapitel 1 aufgeführten vorgesehenen Gesetzesrevisionen des Bundes mit sich bringen. Es ist davon auszugehen, dass der Vollzug durch diese Revisionen nicht wesentlich verändert wird und Mehraufwände grösstenteils durch Vereinfachung und Optimierung bestehender Vollzugsaufgaben, vermehrte Zusammenarbeit mit Branchen und benachbarten Kantonen oder durch das Wegfallen von Aufgaben kompensiert werden. Der Mehraufwand, welcher sich aus den neuen Fristen im Altlastenrecht ergibt, muss mit zusätzlichem Personal abgefangen werden (siehe auch Bemerkungen unter 3.4).

3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024

Globalbudgetwirksame Einflüsse aus dem Massnahmenplan 2024 zeigen sich im AfU bei den Mehreinnahmen für die Erhöhung der Kontrollgebühren Feuerungskontrollabgaben.

Die weiteren Massnahmen gemäss Massnahmenplan 2024 betreffen die Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten und sind nicht globalbudgetwirksam.

3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode

Der Leistungs- und Aufgabenumfang der einzelnen Produktegruppen ist im Vergleich zur Vorperiode praktisch gleichgeblieben.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2023–2025	in N	/lio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB Nr. SGB 0148/2022		31.0
+1,5 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2023		+0.4
gemäss RRB Nr. 2022/1659 vom 7. November 2022		
+2,0 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2024		+0.3
gemäss RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023		
Bereinigter Verpflichtungskredit		31.7
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE23 + RE24 + VA25)		30.5
Zu begründende Differenz		-1.2
Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-0.6
 Minderaufwand Mutationsgewinne (zwischenzeitlich nicht besetzte Stellen, tiefere LK/ES etc.) und weniger Weiterbildungskosten 	-0.6	
Total Sachaufwand		+0.0
- Keine Mehraufwände		
Total Ertrag		-0.6
- Mehrertrag Bewilligungsgebühren	-0.1	
- Mehrertrag Rückerstattungen	-0.3	
- Mehrertrag Verrechnungen Schadenfälle	-0.2	
Total		-1.2
3.5.4 Neue Globalbudgetperiode		
Vergleich der alten und neuen GB-Periode	in N	/lio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2023-2025		30.5
(RE23 + RE24 + VA25)		24.0
Beantragter Verpflichtungskredit 2026-2028 (Unter Berücksichtigung der Lohnerhöhungen infolge Teuerungsausgleiche in der vorangegan-		31.0
genen Globalbudgetperiode ist der beantragte Verpflichtungskredit für die Jahre 2026 bis 2028		
im Verhältnis tiefer als der Verpflichtungskredit für die Jahre 2023 bis 2025)		
Zu begründende Differenz		+0.5
Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.4
- Erfahrungsstufenanstiege und personelle Verstärkung (rund 200 Stellenpro-	+0.4	
zent) Boden (Fachbereich Altlasten) Total Sachaufwand		
- Mehraufwand Dienstleistungen und Honorare Projekte (Boden, Wasser)	106	+0.6
- ivientautwand Dienstielstungen und Honorare Projekte (Boden, Wasser)	+0.6	

Total E	Ertrag		-0.5
-	Mehrertrag Sparmassnahmen (Massnahmenplan 2024) Erhöhung Kontroll- gebühren Feuerungskontrolle	-0.1	
-	Mehrertrag Bund VASA Einnahmen	-0.3	
-	Mehrertrag Diverse Gebühren und Erträge	-0.1	
Total			+0.5

4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

T	CHF	RE23	RE24	VA25	Plan26	Plan27	Plan28
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
* Konzessionen und Wassernutzungsgebühren		-8'188	-8'343	-12'190	-14'590	-14'590	-14'590
* Zuweisung Schiffssteuern		-219	-218	-200	-200	-200	-200
* Gewässerunterhalt Gemeinden		567	691	700	600	600	600
Investitionen							
Bundesbeitrag an Gemeinden und Dritte via Kanton (durchlaufend)		444	409	800	800	800	800

Die Jahrestranchen der Beiträge an die Gemeinden und Zweckverbände für die Vorhaben des Wasserbaus und der Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) werden jährlich mit dem Voranschlag ergänzend zum Globalbudget dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sollen auch in den Jahren 2026 bis 2028 verschiedene Projekte der Gemeinden und Verbände aus der Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) mitfinanziert werden.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly Frau Landammann Yves Derendinger Staatsschreiber

7. Beschlussesentwurf

Globalbudget «Umwelt» für die Jahre 2026 bis 2028

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf auf Art. 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹), § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1584), beschliesst:

- Für das Globalbudget «Umwelt» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2026 bis 2028 folgende Produktegruppen und Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Koordination
 - 1.1.1. Halten der Durchlaufzeiten für Stellungnahmen und Bewilligungen, auch bei zunehmender Anzahl der Geschäfte
 - 1.1.2. Aktuelle, auf Zielgruppen zugeschnittene Umweltinformationen
 - 1.1.3. Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen bieten Möglichkeiten für ganzheitlichen Umweltvollzug
 - 1.2 Produktegruppe 2: Boden
 - 1.2.1 Eintrag von Löschübungsplätzen in den Kataster der belasteten Standorte
 - 1.2.2. Regionenweise Sanierung von Schiessanlagen unter der Federführung des Kantons
 - 1.2.3. Prüfen und bewilligen von Erdwärmesonden (Wärmenutzung ans dem Untergrund)
 - 1.2.4. Bodenkartierung Bezirke Lebern und Solothurn Abschluss 2022-2026 und Bodenkartierung nördlicher Kantonsteil 2026-2028
 - 1.3 Produktegruppe 3: Wasser
 - 1.3.1. Lebensraum Dünnern
 - 1.3.2. Lokale Verbesserung des Hochwasserschutzes
 - 1.3.3. Verbesserung der ökologischen Situation Fliessgewässer
 - 1.3.4. Sicherstellung einer resilienten kommunalen Trinkwasserversorgung aller Kantonsteile
 - 1.3.5. Stärkung des Milizsystems im Gewässerschutzvollzug
 - 1.3.6. Erarbeitung von Wasserwirtschaftsplanungen (REP) zur Abstimmung der Schutz- und Nutzungsinteressen in trockenheitsgefährdeten Gebieten
 - 1.3.7. Zustand der Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser soll gehalten werden oder sich verbessern
 - 1.4 Produktegruppe 4: Luft/Lärm
 - 1.4.1. Kontrolle fossiler Heizungen im Kanton Solothurn
 - 1.4.2. Vertrauensbildung bei der Bevölkerung mittels Stichprobenkontrollen zum Betrieb und Bau von Mobilfunkanlagen
 - 1.4.3. Informationen und Kampagnen zum Stopp der Zunahme von Lichtemissionen
 - 1.4.4. Kontrolle Veranstaltungslokale und periodische oder einmalige Veranstaltungen mit Schall über 93 dB
 - 1.4.5. Qualität und Verfügbarkeit der Messung der Luftqualität

¹) BGS 111.1. ²) BGS 115.1.

- 1.5 Produktegruppe 5: Stoffe
 - 1.5.1. Risikobasierter Vollzug des Chemikalienrechts und der Störfallverordnung
 - 1.5.2. Risikobasierter Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung
 - 1.5.3. Kontrolle Abfallanlagen (VVEA, VeVA)
 - 1.5.4. Umsetzung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) mit den Vollzugshilfen des BAFU
- 2. Für das Globalbudget «Umwelt» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verpflichtungskredit von 31'049'000 Franken beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Umwelt» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)¹) angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
Amt für Umwelt, ZG/MC (2)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste